Herrn Stephan Färber Stadtverordnetenvorsteher

im Hause

Anfrage der Stadtverordneten Dr. Annette Schaper-Herget, Julia Endres und Helge Herget nach § 50 HGO "Gewinnsituation der EVO"

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,

gemäß § 50 HGO richten die Stadtverordneten Dr. Annette Schaper-Herget. Julia Endres und Helge Herget (Ofa e.V.) die nachstehende Anfrage an den Magistrat mit der Bitte um Beantwortung innerhalb der geschäftsordnungsgemäßen Frist.

Vorbemerkung:

Als Folge der internationalen Politik hat sich der Pelletpreis stark erhöht. Im Vergleich vom Oktober 2022 zum Oktober 2023 hat er sich verdreifacht (https://depv.de/pelletpreis#6itk7). Damit dürfte sich die Gewinnsituation der EVO stark verbessert haben.

Hierzu haben wir folgende Fragen:

Frage 1:

Besteht die Gefahr, dass durch die Übergewinndiskussion dieser Gewinn abgeschöpft wird?

Antwort:

Die gesetzlichen Regeln zur Übergewinnabschöpfung befinden sich aktuell im Gesetzgebungsverfahren. Daher kann die Auswirkung auf die EVO aktuell nicht genau vorhergesagt werden. Gerade die Erfahrung der letzten Monate zeigt, dass innerhalb des Gesetzgebungsverfahrens erhebliche Anpassungen vorgenommen werden. Da die EVO bereits sehr früh einen erheblichen Anteil an Erneuerbaren Energien aufgebaut hat (Wind, Solar, Pellets), ist davon auszugehen, dass EVO von einer zu erwartenden Übergewinnabschöpfung betroffen sein wird. Über die Höhe kann vor Abschluss des Gesetzgebungsverfahrens keine belastbare Aussage gemacht werden.

Frage 2:

Kann man diesen Übergewinn zur Kompensation der inflationären Kosten beim ÖPNV einsetzen?

Antwort:

Selbst wenn es höhere Gewinne bei den Pellets geben sollte, kann eine einzelne Einnahmeposition nicht singulär betrachtet werden. Entscheidend ist das Gesamtergebnis der EVO. Daran orientiert sich die Ausschüttung. Einnahmen bei der EVO auf der einen Seite stehen hohe Investitionen in die Zukunft gegenüber, wie beispielsweise der Ausstieg aus der Kohle, der Ausbau des 110 kV-Netz, Ausbau des Wärmenetzes.

Frage 3:

Sind gegebenenfalls noch Reserven vorhanden, um Verbesserungen, die im Nahverkehrsplan vorgeschlagen worden sind, durchzuführen?

Antwort:

Bei OVB wurden 60.000 Reservekilometer für Härtefälle im Mindestangebot vorgesehen, um an der einen oder anderen Stelle noch eine kleinere Verbesserung zu erzielen. Diese Reservekilometer sind jedoch bereits weitestgehend aufgebraucht. Zuletzt wurde die Anbindung des Buchhügels und an der Sprendlinger Landstraße damit verbessert.

Frage 4:

Gibt es hierfür schon Überlegungen und wie sehen die aus?

Antwort:

Siehe Antwort zu Frage 2 und 3.

Dr. Felix Schwenke (Oberbürgermeister)

Sabine Groß (Bürgermeisterin)

Anlage Klimarelevanzprüfung